

### **Teilnahmebedingungen für alle unsere Touren und Kurse:**

- Voraussetzung für die Teilnahme ist eine aktive Alpenvereinsmitgliedschaft.
- Die Teilnahme an unseren Touren erfolgt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko.
- Voraussetzung für die Teilnahme ist neben entsprechender Fähigkeiten und Ausrüstung auch Gesundheit und Fitness. Erkrankungen und sonstige relevante Beeinträchtigungen sind dem Tourenführer mitzuteilen.
- Den Anordnungen des Tourenführers ist während der gesamten Tour Folge zu leisten. Die maximale Teilnehmeranzahl legt der Tourenführer fest. Er ist berechtigt, Personen, die nicht die erforderlichen Kenntnisse zur Bewältigung der Tour besitzen oder unzureichend ausgerüstet sind, von der Teilnahme auszuschließen.
- Änderungen des Tourenziels oder Absagen je nach Wetter-, Schnee- und Lawinverhältnissen liegen im Ermessen des Tourenführers.
- Wir weisen darauf hin, dass im Zuge der jeweiligen Veranstaltungen gemacht Bilder entgeltfrei in unseren Print- und Internetmedien publiziert werden können um die Attraktivität unseres Vereins im Zuge unserer Öffentlichkeitsarbeit zu steigern.
- Deine Daten zur Bildung von Fahrgemeinschaften dürfen wir nur noch mit deiner Zustimmung weitergeben, bitte gib uns dafür deine Einverständniserklärung, wenn gewünscht.

### **Kosten für Tourenführung und Organisation**

- Die im Programm angeführten Touren werden von den Tourenführern ehrenamtlich durchgeführt.
- Die Teilnahme an eintägigen Touren ist kostenlos.
- Für mehrtägige Touren wird je nach Aufwand ein Führungsbeitrag eingehoben.
- Der Tag der An- und Abreise zählt in jedem Fall als voller Tourentag.
- Mitfahrgelegenheiten: Es ist üblich, dass der Fahrer für seinen Aufwand 30 Cent/km geteilt die Anzahl der Insassen von jedem Mitfahrenden erhält.
- Teilnehmer, die eine Tour nur teilweise mitmachen, zahlen den vollen Beitrag für die Gesamtdauer. Das gilt auch dann, wenn eine Tour vom Tourenführer wegen schlechter Wetter- oder Schneeverhältnisse abgebrochen wird.
- Bei Absage oder Abbruch der Tour wegen Schlechtwetter oder aus Sicherheitsgründen werden uns entstehende Stornokosten anteilig verrechnet.

### **Bei Rücktritt gilt folgende Regelung:**

#### **Stornogebühr für geführte Mehrtagestouren:**

- Ab Zahlungsfälligkeit des Führungsbeitrages wird bei Rücktritt – unabhängig von anfallenden Stornokosten - eine Bearbeitungsgebühr von € 10,-- (bei Auslandsfahrten je nach Aufwand mehr) einbehalten.
- Kann für den verhinderten Teilnehmer ein Ersatz gefunden werden, erstatten wir den Restbetrag.
- Kann für den verhinderten Teilnehmer kein Ersatz gefunden werden, erstatten wir bei Abmeldung spätestens 14 Tage vor Tourenbeginn 50% des Führungsbeitrages. Bei einer späteren Abmeldung erfolgt keine Rückzahlung (100% Stornokosten).
- Uns entstehende Stornogebühren für Quartierreservierungen müssen wir in jedem Fall in Rechnung stellen.

#### **Stornogebühren für organisierte Bus- und Radreisen**

- Findet sich kein Ersatzteilnehmer, so müssen wir ab Fälligkeit des Gesamtbetrages bis 14 Tage vor Reisebeginn 50%, bei späterer Abmeldung 100% der Reisekosten in Rechnung stellen.
- Die Hälfte des Anzahlungsbetrages wird in jedem Fall einbehalten.
- Wir empfehlen den Abschluss einer Stornoversicherung.